

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	58 (1983)
Heft:	11
Artikel:	Der militärisch-industrielle Komplex
Autor:	Kurz, Hans Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-713880

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MILITÄRISCHE GRUNDBEGRIFFE

Der militärisch-industrielle Komplex

Oberst Hans Rudolf Kurz, Bern

Dass sich in die militärische Begriffswelt auch das Schlagwort und der hohle journalistische Slogan eingeschlichen haben, empfinden wir tagtäglich. Ihre Verbreitung wird um so grösser, je mehr sich Massenmedien aller Art mit militärischen und militärpolitischen Dingen auseinandersetzen müssen – in der heutigen Zeit ein unausweichliches Tagesgespräch – und je weiter das Bemühen reicht, mit simplifizierender Bildhaftigkeit das Interesse des Lesers zu wecken und sein Verständnis für die Erscheinungen der Zeit zu erleichtern. Gegen das Unwesen des Schlagworts gibt es nur ein Mittel, nämlich, wie der alte Seeccht einmal sagte, das klare Denken. Wir können dies nicht genug tun.

Eines dieser alles und im Grunde doch nichtssagenden militärischen Schlagworte ist das Schreckbild vom militärisch-industriellen Komplex, von dem bisweilen behauptet wird, dass sein finsternes Wesen nicht nur die Rüstungsgesellschaft der grossen Mächte beherrsche, sondern auch im Rüstungswesen unserer Armee sein verhängnisvolles Unwesen treibe. Zwar ist schon vor Jahren mit aller Deutlichkeit gezeigt worden, dass vielleicht bei den Supermächten gewisse Bedenken gegen allzu enge Bindungen zwischen militärischen und industriellen Kreisen angezeigt sein mögen, dass es aber diese Erscheinung in der Schweiz nicht gebe. Dennoch ist unlängst der alte «Bölimann» des militärisch-industriellen Komplexes wieder hervorgeholt worden, als es darum ging, der harzig laufenden Unterschriftensammlung der Sozialdemokratischen Partei für ein Volksbegehen über die Einführung eines Rüstungsreferendums ein wenig vorzuhelfen. Allerdings hat auch dieses Argument wenig zum Erfolg beigetragen; die 100 000 Unterschriften sind nicht von der SPS, sondern nur dank der Hilfe der erklärten Wehrgegner zusammengebracht worden.

Das Theorem vom militärisch-industriellen Komplex wurde etwa vor zwanzig Jahren von Friedens- und Konfliktforschern und Rüstungskritikern aufgegriffen, die darin einen wesentlichen gesellschaftlichen Bedingungsfaktor der militärischen Rüstung erblickten. Den Weg zu dieser Entdeckung hat ihnen kein Geringerer als der alliierte Oberbefehlshaber im 2. Weltkrieg und spätere Präsident der Vereinigten Staaten, Dwight D. Eisenhower gewiesen, der in seiner Abschiedsrede vom 17. Januar 1961 auf die Gefahr einer allzu grossen Machtansammlung zwischen dem militärischen Apparat und der Rüstungsindustrie aufmerksam machte und davor warnte, dass ein militärisch-industrieller Komplex entstehe, der, gewollt oder ungewollt, einen allzu grossen Einfluss auf die Beratungsstellen der Regierung erlangen könnte. Die Gefahr des Missbrauchs einer solchen Machtposi-

tion müsse, so erklärte der Präsident, von der Aufmerksamkeit aller sachkundigen Bürger verhindert werden.

Die von der Warnung des Präsidenten Eisenhower ausgelöste, und von ihr sozusagen sanktionierte Diskussion des Themas führte zu der Annahme, dass die Gefahr dieses verderblichen Komplexes sowohl in den USA als auch in den andern rüstenden Staaten und Staatenbündnissen – und damit auch in der Schweiz – nicht erst befürchtet werden müsse, sondern bereits vorhanden sei. In diesen Staaten werde es den Rüstungsexponenten, dank ihrer engen Bindungen zu den Militärs, leicht gemacht, eine nationale Rüstungstätigkeit in Gang zu halten, die nach Umfang und Struktur weder aussenpolitisch, noch militärisch gerechtfertigt sei. Die Verklammerung zwischen den Militärs und der Rüstungsindustrie trage in gefährlicher Weise zur Aufrechterhaltung eines Rüstungsaufwandes bei, der weit über die realen Bedürfnisse hinausgehe. Neben den Militarismus früherer Epochen sei heute ein «technologischer Militarismus» getreten, dessen Grundlage in dem direkten Einfluss der Rüstungsvertreter auf die Armeespitzen liege. Darin liege für die betroffenen Staaten eine schwere Last; auch erwachse daraus die ernste Gefahr einer Erhöhung der internationalen Spannungen, aus denen in erster Linie die Rüstungsindustrie Profit ziehe. Im Kampf gegen diese Gefahren wurde für die Schweiz die Forderung erhoben, die Verbindungen zwischen den Militärs und den Rüstungskreisen des Landes möglichst herabzusetzen, die Wirksamkeit der Rüstungslobby in Armeekreisen auszuschalten und die Rüstungsbeschaffung einer intensiveren Kontrolle zu unterwerfen.

Diese Forderung geht nun aber an der Tatsache vorbei, dass es in der Schweiz gar keinen militärisch-industriellen Komplex gibt. Dies gilt einmal im Blick auf die Rüstungsindustrie. Eine Rüstungsindustrie im eigentlichen Sinn besitzen wir nicht; in unserem Land gibt es kein einziges privates Unternehmen, das sich ausschliesslich mit der Herstellung von militärischem Material befasst und dessen Existenz von den Rüstungsaufträgen abhängt. In jenen Firmen, welche Rüstungsmaterial herstellen, ist dieser Fabrikationsteil regelmässig nur ein Teilgebiet, das in besondern Unterabteilungen fabriziert wird. Auch werden von der Produktion heute rund 40% an Unterlieferanten vergeben. Die Gruppe für Rüstungsdienste verkehrt mit rund 6000 Industrie- und Gewerbebetrieben des In- und Auslands, wobei die Einzelaufträge aufgrund eines gesunden Wettbewerbs vergeben werden. Diese verteilen sich praktisch auf die ganze industrielle und gewerbliche Produktion des Landes, wobei die Aufträge alljährlich rund 10 000 Arbeitsplätze ausfüllen. Weil nun allerdings die Risiken, die in der Entwicklung und Herstellung von modernem Kriegsmaterial liegen, im Inland sehr gross sind, erfolgen diese Arbeiten vielfach nicht mehr auf eigene Initiative

und eigene Gefahr eines Unternehmens, sondern werden vom Staat mitfinanziert, woraus ein partnerschaftliches Verhältnis zur Industrie erwächst.

Wegen der schmalen und unbestimmten inländischen Auftragsbasis besitzen wir keine Rüstungsautarkie, sondern müssen bestimmte Beschaffungen im Ausland tätigen. Dabei wird nach Möglichkeit eine den Verhältnissen angemessene Form der Beteiligung der schweizerischen Industrie angestrebt. Wenn es in besonderer Weise Armeekreise waren, die sich für die Erhaltung einer in Rüstungsfragen möglichst leistungsfähigen einheimischen Industrie einsetzen und dieser darum gewisse Exportmöglichkeiten offen halten wollten, geschah dies nicht als Folge irgendwelcher Verknüpfungen zwischen Militärs und Rüstungsindustrie, sondern aus der ernsten Sorge der Armee, dass dauernd eine gewisse inländische Produktionskapazität erhalten bleibe, damit wir in Krisenzeiten nicht in eine gefährliche Abhängigkeit vom Ausland geraten.

Auch die an sich richtige Tatsache, dass in den führenden Positionen unserer Wirtschaft viele höhere Offiziere tätig sind, beweist in keiner Weise einen schweizerischen militärisch-industriellen Komplex, sondern ist ganz einfach die Folge unseres Militärsystems, das sich bemüht, die Tüchtigsten im zivilen Leben auch militärische Verantwortungen tragen zu lassen. Aus dieser glücklichen Lage zieht nicht nur die Armee Nutzen; auch der Staatsführung erwächst daraus der Vorteil, dass sie die fachkundigen Vertreter aller Schaffensbereiche des Landes als Berater heranziehen kann, ohne dass diese aus ihren zivilen Berufen ausscheiden müssen. Besonders in den von den eidgenössischen Räten geforderten Fachkommissionen leisten diese Spezialisten dem Staat mit geringen Kosten grosse Dienste. Dabei ist dafür gesorgt, dass diese Expertentätigkeit nicht missbraucht werden kann. Vor allem liegt der Entscheid über irgendwelche Beschaffungen nicht bei der Armee, sondern bei Bundesrat und Parlament, die nach rein militärischen Bedürfnissen entscheiden. Im weiteren treten die Kommissionsmitglieder traditionellerweise in Ausstand, wenn neben der Beratung allgemeiner Fragen ausnahmsweise einmal ihre eigenen Interessen berührt werden sollten. Und schliesslich wird dafür Sorge getragen, dass in den Kommissionen keine Kenntnisse erworben werden, die den Mitgliedern in ihrem eigenen Konkurrenzkampf dienlich sein könnten.

Das im Zusammenhang mit dem Rüstungsreferendum neu hervorgezogene Schlagwort vom militärisch-industriellen Komplex steht in unseren schweizerischen Verhältnissen vollkommen im leeren Raum. Es ist Ausdruck des krampfhaften Bemühens der Initianten, «Argumente» für ihren verfehlten und wehrfeindlichen Vorstoß zusammenzutragen und wird in unserer Öffentlichkeit kaum den erhofften Widerhall finden.